

# Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger in Deutschland

Anmerkungen zum Antiziganismus



■ Komitee für  
Grundrechte und  
Demokratie e.V.

## **Impressum**

### **Herausgeber und Bestelladresse:**

- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.  
Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln  
Telefon 0221 972 69 30 • Fax 0221 972 69 31  
info@grundrechtekomitee.de  
www.grundrechtekomitee.de

**Text und Redaktion:** Wolf-Dieter Narr | Albert Scherr  
sowie Ursula Ganßauge, Stephan Nagel, Martin Singe,  
Elke Steven, Dirk Vogelskamp

**v.i.S.d.P.:** Dirk Vogelskamp, Köln

### **Umschlagfoto:**

Memorial to the Sinti and Roma in Berlin-Tiergarten von Peter Kuley | CC

**ISBN** 978-3-88906-139-3

**Preis:** 3,50 € je Ex. | 10 Ex. 25,- € incl. Versand

**Druck und Herstellung:** hbo-Druck • Einhausen  
1. Auflage: März 2013

Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hrsg.)

**Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger in Deutschland  
Anmerkungen zum Antiziganismus**

# I Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger in Deutschland

Gedenkworte allein überzeugen nicht. Angemessen handelt nur, wer heute und morgen mit dafür sorgt, dass „Sinti und Roma“ ohne Angst und Not mit den staatlich zu schaffenden, nötigen Voraussetzungen nach ihrer Wahl in Deutschland bleiben und leben können.

Nur dann bedeutet die mit dem 24. Oktober 2012 eröffnete Gedenkstätte keinen dreifachen Betrug. Erstens, an dem Genozid, der von den Nationalsozialisten betrieben worden ist. Zweitens, an der bundesdeutschen Demokratie und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Drittens, an den nachgeborenen Sinti und Roma.

Zur Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma sprach unter anderem die Bundeskanzlerin: „Die Geschichte von Minderheiten, ihre Kulturen, ihre Sprachen – sie sind eine Bereicherung der Vielfalt Deutschlands.“ Die Regierungschefin dieses ob seiner Vielfalt gelobten Landes fuhr fort: „Diese Vielfalt macht unser Land lebenswert und liebenswert. Doch reden wir nicht drumherum: Sinti und Roma leiden auch heute oftmals unter Ausgrenzung, unter Ablehnung, Sie, lieber Herr Rose, werden nicht müde, wieder und wieder darauf hinzuweisen. Sinti und Roma müssen auch heute um ihre Rechte kämpfen. Deshalb ist es eine deutsche und eine europäische Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, wo auch immer und innerhalb welcher Staatsgrenzen auch immer sie leben. Deshalb wirkt Deutschland auch im Rahmen der Europäischen Union und in den Beitrittsländern darauf hin, dass die Rechte der Sinti und Roma gewahrt werden.“ Soweit, so gut. Die Bundeskanzlerin kommt jedoch nicht über die Konstruktion der Differenz eines „wir“, eben der Mehrheitsbevölkerung, und eines „sie“, die Roma und Sinti als Minderheit, hinaus. „Sie“ bereichern „uns“, heißt es unreflektiert. Was aber, wenn „sie“ dies kollektiv nicht tun? Dann wachsen die Ressentiments. Deshalb ist es wichtig festzuhalten: Die Grund- und Menschenrechte von Roma sind nicht davon abhängig zu machen, wie ähnlich oder unähnlich sie der Mehrheitsbevölkerung sind, ob sie „uns“ bereichern oder nicht.

Welche Menschen aber verbergen sich hinter den erst neuerdings durchgehend gebrauchten Namen „Sinti und Roma“? (1)

Können, und wenn ja, warum können die so Genannten ihre selbstverständlichen Bürgerinnen- und Bürgerrechte nicht wahrnehmen, so dass für sie eigens politisch „gesorgt“ werden muss? (2)

Warum haben sie lange vor 1933 ein bestenfalls prekäres Bürgerrecht als eigenartige Unterklasse genossen? Vom NS-Deutschland fast weggemordet, sind sie nur überaus unzureichend im Rahmen der lebendigen Verfassung des Grundgesetzes in ihren vergangenen Leiden anerkannt worden. (3) Das ist bis heute folgenreich.

Wie kommt es, dass sie trotz der nachdrücklichen, indes nicht nachhaltigen Worte der Bundeskanzlerin gegenwärtig gesamteuropäisch hin- und hergeschoben werden? Als gäbe es nun eine europäisch zu lösende „Sinti- und Roma-Frage“. Was also ist über reuige Gedenkworte hinaus hier und heute und bald morgen vonnöten? (4)

Wir sind uns des Zwiespalts der nachfolgenden Ausführungen wohl bewusst, handelt es sich doch um eine Gruppe von Menschen, die einerseits sehr heterogen zu beschreiben ist, andererseits von uns wiederum als homogene zu unterstützende Gruppe „konstruiert“ wird. Dieses Dilemma entsteht unvermeidlich, will man in einem dichten Text all denjenigen halbwegs gerecht werden, die als Roma-Minderheiten von deutscher diskriminierender Politik betroffen sind.

## 1. Wer gehört zu den Sinti und Roma?<sup>1</sup>

Schon die individuellen Menschen sind glücklicherweise alles andere als eindeutig. Vollends gilt dies kollektiv für umfängliche Gruppen von Menschen. Was macht einen Deutschen zum Deutschen? Exklusiv das im Deutschen so genannte Staatsbürgerrecht. In anderen Ländern spricht man eher im Kontext der Staatsangehörigkeit von Bürgerrecht („citizenship“).

<sup>1</sup> Vgl. insgesamt mit wenigen zusätzlichen Literaturangaben das Buch von Norbert Mappes-Niediek, *Arme Roma, Böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt*, Berlin 2012.

Diejenigen, die über ein (Staats-)Bürgerrecht nicht verfügen, sind „Displaced Persons“. Ortlose und dementsprechend rechtseingeschränkte Menschen. Sie können sich auf die allgemeinen Menschenrechte berufen. Diese gelten jedoch nicht räumlich konkret. Denn sie werden staatlich gesetzt. Auf ihrem allgemeinen, aber unverbindlichen Geltungsgrund kann kein staatliches, also raumbezogenes Bleiberecht ohne weiteres in Anspruch genommen werden.<sup>2</sup> Fast alle gesellschaftlich lebenden und heute global nahezu durchgängig staatlich organisierten Menschen besitzen historisch und gegenwärtig eine Reihe zusätzlicher Merkmale. Diese sind selbst gewählt oder von anderen zugeschrieben worden. Alle diese Merkmale sind willkürlich. Deshalb bergen sie die Gefahr, auf der schiefen Ebene des individuellen und/oder kollektiven Vorurteils zu entgleiten. Dementsprechend werden sie meist nur von etablierten Gruppen beansprucht. Oder sie werden Anderen aufgeherrscht.

Roma bilden eine der größten Minderheiten in Europa. Ihre Angehörigen leben insbesondere in Südosteuropa. Ihr Umfang ist nicht genau zu benennen, schätzungsweise zehn bis zwölf Millionen Menschen. Die Minderheiten in einzelnen (National-)Staaten sind trotz örtlich oft verdichteter Siedlung nicht exklusiv organisiert. Sie verfügen über keine einheitliche politische Vertretung. Darum ist der Plural „Minderheiten“ angemessen. Diese sind zugleich staatsbürgerlich Teil der jeweiligen Mehrheitsgesellschaften. Zu solchen Minderheiten kam es in einer langen Geschichte der Selbst- und Fremdzuschreibung von vermeintlichen Eigenarten. Der geschichtliche Prozess der „Verfertigung“ von Ethnien verläuft zuschreibungs-, herrschafts- und erfindungsvielfältig kurvenreich. Deshalb sind alle „wissenschaftlich“ ausgegebenen Wesensbehauptungen grundsätzlich falsch. Als gäbe es beispielsweise „den“ Tunesier, „die“ Kroatin, „den“ Deutschen oder „den“ Sinto und „die“ Roma.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Vgl. nach wie vor verdichtet am besten: Hannah Arendt, *Der Niedergang des Nationalstaates und das Ende der Menschenrechte*, in: dieselbe, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München, Zürich 1986, S. 559-625.

<sup>3</sup> In seinen ersten beiden Kapiteln fasst Shlomo Sand den gegenwärtigen und im Hauptsächlichen u. E. triftigen Stand der Diskussion trefflich zusammen. Vgl. Shlomo Sand, *The Invention of the Jewish People*, London 2009; deutsche Ausgabe: *Die Erfindung des jüdischen Volkes*, Berlin 2010.

## 2. Sinti und Roma – eine anhaltende Geschichte der Diskriminierung

Sinti und Roma sind in sozialer und ökonomischer Hinsicht keine einheitliche Gruppe. Die Vorstellung, sie seien überwiegend arbeitslos, nicht bereit, in normalen Berufen zu arbeiten, ist selbst ein Bestandteil der Vorurteile und Stereotypen, die sich gegen Sinti und Roma richten. Deshalb ist es wichtig, die Realität der Armut eines Teils der Roma nicht zu verleugnen, aber gleichzeitig zur Kenntnis zu nehmen, dass viele Sinti und Roma ganz normalen Berufen nachgehen und zuvor in den staatssozialistischen Gesellschaften nachgehen konnten. Dies war auch im ehemaligen Jugoslawien bis zu dem Zeitpunkt der Fall, als Roma zwischen die Fronten der „ethnisch-nationalen Konflikte“ gerieten. Die Armut vieler Roma in Ost- und Südosteuropa ist eine Folge ihrer Diskriminierung. Und umgekehrt, angesichts ihrer Armut werden sie verstärkt ausgegrenzt.

In einem Zeitungsbeitrag hat Norbert Mappes-Niediek seine Sicht zusammengefasst.<sup>4</sup> „Die rassistische Diskriminierung ist heute verpönt, der Affekt gegen Arme aber in voller Blüte. Wenn 60 Prozent der Deutschen keine Roma als Nachbarn haben wollen, so hoffentlich nicht, weil sie rassistisch wären. Man will aber nicht mit einer Familie auf einer Etage wohnen, die von den Verhältnissen zu zehnt in eine Dreizimmerwohnung gezwungen ist und sich den Lebensunterhalt mit Müllsammeln verdienen muss. Für das soziale Problem und die Schwierigkeiten eines solchen Zusammenlebens hat niemand eine Lösung. An dieser Stelle kommt der verpönte Rassismus durch die Hintertür wieder herein. Mit dem Phänomen Armut wollen wir uns nicht auseinandersetzen. Die einen finden es bequem, die Armut mit den ‚kulturellen‘ Eigenschaften der Roma zu erklären. Wenn den Roma von wahnwitzigen Forschern mindere Intelligenz zugesprochen wird, darf man auch wieder von Rassismus sprechen. Die anderen prangern die mangelnde Toleranz der Mehrheit an. Wenn aber die Armut das größte Problem der südosteuropäischen Roma ist, die in unsere Städte kommen, dann ist nicht Toleranz gefragt. Armut gehört bekämpft, nicht toleriert. Man bekämpft sie auch nicht, indem man die Armen bekämpft, wie es deutsche Regierun-

<sup>4</sup> Norbert Mappes-Niediek, Sinti und Roma. In ganz Europa wird geheuchelt, in: Badische Zeitung vom 25.10.2012.

gen bis in die 1960er Jahre getan haben. Das ‚ordnungswidrige‘ Verhalten der Opfer ist bei näherem Hinsehen nicht Ausfluss einer besonderen Kultur, sondern Überlebensstrategie; niemand bettelt aus Berufung. Damit Menschen nicht zur Entwicklung solcher Strategien gezwungen sind, muss man ihre Grundbedürfnisse erfüllen. Wenn es aber um Roma geht, wird in ganz Europa tüchtig geheuchelt. Die westeuropäischen Innenminister tun so, als wollten sie den Betroffenen helfen, und mahnen die Osteuropäer, sie sollten ihr ‚Roma-Problem‘ lösen und die Menschen nicht länger diskriminieren. Dabei übersehen sie geflissentlich, dass hier nicht ein ominöses ‚Roma-Problem‘ zu lösen ist, sondern eine Herkulesaufgabe wartet: Seit 1990 sind ganze Landstriche verödet, Millionen Menschen, so gut wie alle Roma, aber auch viele andere, in eine sich verstetigende Armut gerutscht. Als Problem wird diese Armut nur empfunden, wenn sie sich zeigt. Wer aber von Armut nicht sprechen will, soll zum Völkermord, zum Rassismus der Nazis und einer Scham der Nachgeborenen lieber schweigen.“

### 3. Eine Kontinuität von Vorurteilen, Diskriminierung und Abwehr erklärt regierungsamtliches Verhalten

Der europäische Antiziganismus hat eine lange Geschichte, in der „die Zigeuner“ als Außenseiter dargestellt werden, welche sich nicht in die Ordnung des Nationalstaates, der Arbeitsgesellschaft und des Rechts einfügen können und wollen. Seine Zuspitzung fand der Antiziganismus im NS-Regime. Sinti und Roma wurden zum Objekt der Vertreibung und Vernichtung. Die Tradition des rassistischen Antiziganismus wurde in der Bundesrepublik dennoch zunächst fortgeführt. Dies zeigt ein späterhin teils revidiertes Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956: „Da die Zigeuner sich in weitem Maße einer Selbsthaftmachung widersetzt haben, gelten sie als asozial. Sie neigen, wie die Erfahrung zeigt, zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien, es fehlen ihnen vielfach sittliche Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Nachweis in: Martin Feyen, „Wie die Juden“? Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Norbert Frei u.a.(Hrsg.), Die Praxis der Wiedergutmachung: Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 323-355, S. 330.



Die Begründung der damaligen Richter des BGH ist in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich.

- Sie drückt die manifesten Vorurteile und ihre Verhaltensfolgen gegenüber den Sinti und Roma in der Zeit aus, als sich die ‚junge‘ Bundesrepublik formierte.
- Diese Vorurteile, sowie die formell und informell repressiven gesellschaftlichen Umgangsformen mit einem vermeintlich „fahrend verloderten ‚Volk““ gehen Jahrhunderte tief in die Geschichte zurück.
- Diese Vorurteile sind es, die die systematische Diskriminierung der Sinti und Roma durch die nationalsozialistische Herrschaft haben möglich werden lassen, die sich von 1943 an schließlich in ihrer Vernichtung radikalisierte.
- Die in eine lange Tradition bürgerlichen Missbehagens und Misstrauens eingebettete, dann genozidal abgründige Politik der Nazis erklärt zu guten Teilen, warum die Entschädigung von Sinti und Roma bis heute nur partiell erfolgt ist. Zum anderen macht sie klar, warum die BRD und ihre dominante Wahlbevölkerung ihre Vorbehalte gegenüber Sinti und Roma hier und heute in aktueller Diskriminierung verlängern. Norbert Mappes-Niediek urteilt recht, wenn er den bürgerlichen Ressentiment- bzw. Angst-Komplex gegen die vermeintlich notorisch Armen hervorhebt. Die Diskriminierung der eigenen, gar der „fremd“ zugewanderten Armen ist jedoch den Sinti und Roma gegenüber in eine Reihe weiterer Angstmotive eingelagert, die um das Risiko des Besitz- und Wohlstandsverlusts gruppiert sind – und diese „irrational“ stärken. Sie bilden die Grundlage dessen, was als Antiziganismus bezeichnet werden kann.

In Sachen Entschädigung nationalsozialistischer Untaten spielt bis zur späten, allzu späten Einweihung des Mahnmals 2012 nicht nur die mangelnde rechtliche Anerkennung der nazistischen Verfolgung, Bekämpfung und Vernichtung der Sinti und Roma einen wichtigen Part. Ehemalige nazistische Organisatoren des Genozids musterten und prüften im Nachkriegsdeutschland erneut die Opfer, ob sie anspruchsberechtigt seien. Ebenso bedeutend war die bürokratische Verweigerung und Zurückhaltung der Entschädigung,

die bundesdeutsche Politik täuschend als „Wiedergutmachung“ qualifizierte. Berechtigte Ansprüche bei überlebenden Sinti und Roma wurden durch komplizierte Verfahren, sie nachzuweisen, hinausgeschoben. Die Ansprüche wurden minimiert. Vielfach blieben Nazioffer ohne Entschädigung.<sup>6</sup>

Gegenüber Sinti und Roma zählt nicht zuletzt die von der Mehrheitsbevölkerung geteilte Vorurteilsangst: die Abwehr von Menschen, die als „Fremde“ wahrgenommen werden, zumal wenn sie ökonomisch als hoffnungslos abgehängt und sozial als ausgeschlossen gelten. Vor allem würde ein vorurteilsfreier Umgang das eigene, bestimmte Menschen verachtende Verhalten Deutscher erkennen lassen.

#### **4. Auf dass nicht erneut eine deutschgeführte, nun gesamt-europäische Politik zur anhaltenden Minderung von Lebenschancen der Sinti und Roma entstehe!**

Die pathetisch inszenierte Denkmaleinweihung samt dem darin gespiegelten guten Gewissen ereignete sich im Oktober 2012, zu einer Zeit, da aus ost-europäischen Ländern Flüchtlinge in die BRD drängten. Der schwarze Spiegel der Nazizeit eignet sich dazu, die Bundesrepublik gegenwärtig umso heller erscheinen zu lassen. Im Gegensatz zur Zeit des Nationalsozialismus scheint heute alles zivilisatorisch, europäisch und strikt rechtsstaatlich zu geschehen. Kaum mehren sich jedoch Menschen, die aus Mazedonien, aus Serbien, aus Rumänien und anderen Regionen Europas die Freizügigkeit der Europäischen Union erproben, heulen die Sirenen in den europäischen Metropolen. In Berlin zumal: Fluten! Fluten! Unser Land wird überschwemmt!

Man gedachte 2012 der Gewalttaten vor zwanzig Jahren gegen Ausländerinnen und Ausländer in Rostock, Solingen, Hoyerswerda, Mölln und in anderen bundesdeutschen Städten. Die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern à la NPD und ihre Terrorisierung durch den NSU werden scheinbar aufwändig bekämpft. Aber verkannt wird aller Orten, mitten in „Bündnissen der Toleranz“, wie sehr die eigene Politik Vorurteile und Antiziganismus stimuliert und schürt.

<sup>6</sup> Wie ebenso viele andere Opfer nationalsozialistischer Verbrechen bis heute.

- Die Visumspflicht, deren Aufhebung einen europäischen Markstein darstellt, soll für Serbien und Mazedonien wieder eingeführt werden, um den Zuzug von Roma zu unterbinden.
- Die Asylverfahren sollen für Roma widerrechtlich beschleunigt werden. Damit sie rascher wieder in ihre Herkunftsregionen deportiert werden können. Das schon seit 1993 in seinem Wesensgehalt ausgehöhlt „Recht auf Asyl“ wird weniger als Menschenrecht gehandhabt, denn von den Institutionen sowie den Vertretern/Vertreterinnen der etablierten Parteien situativ missbraucht.
- Innenministeriell werden Behauptungen aufgetischt: von Schlepperbanden und Clanchefs. Leichtfertig wird Armutsflüchtlingen ein Missbrauch des Asylrechts unterstellt, das die Chancen, überhaupt Asyl zu finden, radikal minimiert hat.
- Konsequenz finden die asylsuchenden Roma Bedingungen vor, die sie demütigen und ihre Existenz antasten. Damit sie umso „freiwilliger“ unerträglichen Bedingungen weichen.
- Armut und rassistische Diskriminierung werden nicht als Fluchtgründe akzeptiert, obwohl sie politisch europäisch produziert werden (Austeritätspolitik).

Dabei gilt seit Jahr und Tag: „Unabhängig von den verschiedenen Ansätzen und Methoden beschreiben nationale und internationale Studien die Lage der Roma in den Beitrittsländern als desolat. Einige Studien warnen eindringlich vor der Gefahr, dass eine weitere Marginalisierung der Roma die soziale Desintegration ganzer nationaler Gesellschaften und Migration nach Westeuropa zur Folge haben können.“<sup>7</sup> Schon vor der bewussten akuten Panikmache stellte Heike Kleffner fest, es mangle zum einen an den Bedingungen ‚angemessener Integration‘ von Roma in Deutschland. Zum anderen verschlechtere sich ihre Situation in ganz Europa. Auch in Westeuropa müssten sie als Sündenböcke anderer Mängel herhalten. Im November 2012 forderte der Europarat alle europäischen Regierungen auf, der Vertreibung der Roma-Minderheiten Einhalt zu gebieten.

<sup>7</sup> Herbert Heuss, Roma und Minderheitenrechte in der EU. Anspruch und Wirklichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23/2011, 30.5.2011 Sinti und Roma, S. 21 ff. Siehe zur Situation im Kosovo S. 22.

Dem deutschen Selbstlob, mit dem das Mahnmal eingeweiht wurde, ging 1999 der Krieg gegen Serbien voraus. Er wurde vor allem um des Kosovo willen geführt. Von den NATO-Mächten, an erster Stelle den USA. Als erster nach dem Nationalsozialismus durch eine deutsche Regierung uneingeschränkt legitimer Krieg, der 100.000 Roma zur Flucht veranlasste. Was ist gut ein Jahrzehnt später daraus geworden? Die innere Situation im Kosovo ist reichlich desolat. Die Hilfe der seinerzeit Krieg führenden Staaten, die BRD eingeschlossen, ist einem Abschlussbericht aus dem Herbst 2012 gemäß kläglich ausgefallen. Wo bleibt in dieser Situation die Leidenschaft, die ungleich menschlichere, Frieden zu schaffen mit zivilen Mitteln? Einem im Sommer 2012 erschienenen Bericht von Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen zufolge findet das Gegenteil statt. Es wird rücksichtslos abgeschoben. Statt die geflohenen Familien aus dem Kosovo, Minderheiten darunter, solange sie wollen, in der BRD zu halten und, soweit sie erneut wollen, gegebenenfalls auch staatsbürgerlich einzuschließen.<sup>8</sup>

## Was bleibt?

Bedrückend Walter Benjamins Feststellung. Ihm schuf derselbe Künstler, Dani Karavan, der das Sinti- und Roma-Denkmal gestaltete, ein Denkmal am Ende seines Fluchtweges in Portbou, den Walter Benjamin 1940 verzweifelt mit dem Selbsttod beendete: „Dass es ‚so weiter‘ geht, ist die Katastrophe.“

Ein Hoffnungszeichen trotz alledem: der Kieler Landtag hat kürzlich in einer Mehrparteienkoalition beschlossen, den in Schleswig-Holstein lebenden deutschen Sinti und Roma den Status einer Minderheit in der Landesverfassung zuzuerkennen, Sinti und Roma also nicht nur je individuell, sondern als Kollektiv mit Verfassungsrang zu versehen. Das ist – je nach dem – wenig. Das kann – je nach dem – zu einer Menge werden. Aufs Verhalten des Kieler Landtags, der Regierungen von Schleswig-Holstein, auf die Bürgerinnen und Bürger dieses nördlichen Bundeslandes, auf alle in der BRD kommt es an: Denn menschenrechtlich angemessen wäre über diese symbolische Anerkennung hinaus zumindest, Flucht vor aussichtsloser Armut,

<sup>8</sup> Siehe Stephan Dünnwald/Kenan Emini für Pro Asyl/Flüchtlingsrat Niedersachsen: Abschiebungen in den Kosovo enden in der Ausweglosigkeit, Göttingen Juli 2012.

Diskriminierung, Rassismus – nicht nur die der Roma-Minderheiten – endlich als Fluchtgründe anzuerkennen; die fortgesetzten Ab- und Zurückschiebungen in Armut, Aussichtslosigkeit und in durch aggressiven, gewalttätigen Antiziganismus gekennzeichnete gesellschaftliche Verhältnisse auszusetzen; die Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen human zu gestalten, insbesondere Lager abzuschaffen, die sozialrechtlich gebotenen Mindeststandards anzuwenden und schließlich die geflüchteten Roma-Minderheiten nicht erneut einer sozialpolitischen und asylrechtlichen Sonderbehandlung zu unterwerfen. Das wäre ein menschenrechtsgemäßer Anfang.

Wir hoffen auf die Bürgerinnen und Bürger, ihre Worte und Aktivitäten, die diesen wenig originellen, jedoch stimmigen Text lesen. Es geht um unsere Grund- und Menschenrechte. Und die sind, hier an erster Stelle, nur so viel wert, wie die Grund- und Menschenrechte, die „Sinti und Roma“ als Asylsuchende, Kriegsflüchtlinge, Wanderarbeiterinnen und als Staatsbürgerinnen genießen.

## II Überlegungen zu den Merkmalen und Ursachen von Antiziganismus

Es besteht aktuell erneut Anlass, über Antiziganismus zu reden, d.h. über die Wahrnehmung von Sinti und Roma als ein problematisches Kollektiv, das sich von „uns“, den sozial angepassten Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft unterscheidet. Denn obwohl Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma bislang kaum erforscht sind, weisen die wenigen verfügbaren aktuellen Daten<sup>1</sup> auf eine nach wie vor erhebliche Verbreitung ablehnender Haltungen hin. So stimmen in der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 2012: 39) z. B. 40 % der Befragten der Aussage zu, sie hätten Probleme damit, „wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“, und 44 % der Aussage, „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“. 34 % aller Europäer/innen wäre es unangenehm, wenn ihre Kinder Roma als schulische Klassenkameraden hätten. In Deutschland beträgt der entsprechende Anteil 31 % (European Commission 2012). Auch über die soziale Situation der Sinti und Roma in Deutschland ist nur wenig Verlässliches bekannt. Die vorliegenden Studien (Koch 2005 und 2010; Strauss 2011) deuten jedoch auf erhebliche Benachteiligung im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt hin. Zudem ist in Folge der Zuwanderung von Flüchtlingen aus Süd- und Osteuropa, unter ihnen zahlreiche Roma, ein Konflikt entstanden, dessen Konturen wie folgt grob beschrieben werden können:

- Die herrschende Migrationspolitik geht davon aus, dass es sich dabei um unerwünschte Armutsflüchtlinge handelt, also weder um qualifizierte Arbeitskräfte, deren selektive Einwanderung angestrebt wird (Blue-Card-Regelung), noch um politisch Verfolgte im Sinne der restriktiven Bestimmungen des Asylrechts. Entsprechend wird mit Abwehrmaßnahmen reagiert: so mit Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern und Unterstützungsleistungen im Fall „freiwilliger“ Ausreisen, mit der Beschleunigung von Asylverfahren, mit Bemühungen, den Flüchtlingen falsche Angaben bei der Einreise nachzuweisen, mit Abschiebungen sowie mit folgenreichem politischen Druck auf die Her-

<sup>1</sup> Vgl. als Überblick zum Forschungsstand: End 2012 a.

kunftsländer wie Mazedonien und Serbien, die Ausreise zu erschweren oder zu verhindern.<sup>2</sup>

- An einigen Orten haben sich Initiativen und regionale Netzwerke gebildet, die sozialarbeiterische und rechtliche Hilfen sowie politische Solidaritätsarbeit organisieren. Diese versuchen darüber hinaus, „freiwillige“ Ausreisen, die mit einem 5-jährigen Einreiseverbot in den gesamten Schengen-Raum verbunden sind, und Abschiebungen zu erschweren und zu verhindern. Dies ist in einigen Einzelfällen zwar erfolgreich, Massenabschiebungen finden aber gleichwohl statt. Nur wenige Bundesländer (Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen) haben der Minimalforderung nachgeben, einen Winterabschiebestopp zu erlassen.
- In einigen bundesdeutschen Städten, in denen Flüchtlinge aus Osteuropa – unter ihnen auch Roma – angekommen sind und sichtbar werden, zeigen sich massive antiziganistische Ressentiments und eine Wiederbelebung alter Vorurteile, die u. a. in Leserbriefen offen zu Tage treten und die sich auf tatsächliche oder vermeintliche Folgeprobleme der aktuellen Zuwanderung beziehen (etwa: Überbelegung von Wohnungen durch Vermieter, Anstieg von Bettlei, Eigentumsdelikte und Straßenprostitution).
- Die kritische Gegenöffentlichkeit, zu der sowohl Initiativgruppen als auch bürgerlich-liberale Zeitungen, Radio- und Fernsehsender beitragen, erhebt gegen die migrationspolitischen Maßnahmen den Vorwurf, die „Tradition“ des Antiziganismus fortzusetzen. Damit werde der Verpflichtung nicht gerecht, die aus der deklaratorischen Anerkennung der Sinti und Roma als Opfergruppe des NS-Regimes zu ziehen sei. Antiziganistische Ressentiments würden dadurch legitimiert und verstärkt.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Dies hat zu einer erheblichen und folgenreichen Behinderung bei Ausreisen sowie zu rechtlichen Sanktionierungen von jenen Ausreisewilligen geführt, denen unterstellt wird, dass sie in Deutschland Asyl beantragen werden.

<sup>3</sup> Auch diese Kritik trägt zu einer bemerkenswerten thematischen Fokussierung bei: Nicht die Frage des angemessenen Umgangs mit Menschen, die vor Armut und Diskriminierung fliehen, steht im Zentrum der öffentlichen Auseinandersetzung, sondern die Tatsache, dass es sich um Roma handelt..

- Dieser Vorwurf wird seitens der Repräsentanten der etablierten Politik – wenig erstaunlich – zurückgewiesen. Bereits 1998 wurden die deutschen Sinti und Roma formell als nationale Minderheit anerkannt. Die Europäische Kommission hat 2011 einen Rahmen für nationale Strategien zur Integration von Roma beschlossen.<sup>4</sup> Entsprechend betonte die Bundeskanzlerin in ihrer Rede zur Eröffnung der Gedenkstätte für die ermordeten Sinti und Roma, dass es eine deutsche und europäische Aufgabe sei, Sinti und Roma im Kampf um ihre Rechte zu unterstützen.<sup>5</sup> Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat die Thematik „Diskriminierung von Sinti und Roma“ zu einem Themenschwerpunkt ihrer Arbeit für das Jahr 2013 erklärt.<sup>6</sup>

Es wäre also gegenwärtig allzu einfach – jedenfalls in Deutschland – immer noch von einem ungebrochenen Antiziganismus auszugehen, der als Grundlage einer regierungsamtlichen Politik beansprucht wird und der die in der Bevölkerung verbreiteten Ressentiments bedient. Mit der formellen Anerkennung der Sinti und Roma als europäische bzw. nationale Minderheit sowie ihrer Anerkennung als Opfergruppe des NS-Regimes, die mit einer politischen Distanzierung von manifestem Antiziganismus einhergeht, ist der Antiziganismus als gesellschaftliches Problem aber keineswegs überwunden. Im Weiteren soll es deshalb darum gehen, etwas genauer zu betrachten, was Antiziganismus kennzeichnet.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Vgl. [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/national-strategies/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/national-strategies/index_de.htm); zur deutschen Umsetzung s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 17/6012.

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2012/10/2012-10-24-merkel-denkmal.html>.

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.antidiskriminierungsstelle.de>

<sup>7</sup> Es soll hier also nicht weiter darauf eingegangen werden, dass der aktuelle Konflikt um die Zuwanderung m.E. zentral als Ausdruck des Interesses zu verstehen ist, unerwünschte Flüchtlinge abzuwehren. Dass es sich bei einem erheblichen Teil dieser Flüchtlinge um Roma handelt, stellt aus der Perspektive der herrschenden Flüchtlingsabwehrpolitik dabei insofern ein Problem dar, wie diese den Verdacht von sich weisen muss, dass ihr antiziganistische Motive zu Grunde liegen.



## 1. Die immer erneute Erfindung der „Zigeuner“

Auch im Fall von Antiziganismus gilt die grundlegende Einsicht Theodor W. Adornos (1966), dass die Ursachen der Feindseligkeit nicht in den Eigenschaften der Diskriminierten, sondern in den sozialen und psychischen Strukturen zu suchen sind, die Bedarf für ein Objekt erzeugen, an dem eigene Unzufriedenheit, Ressentiments, Aggressionen und Hass ausagiert werden können. Es ist so betrachtet kein Zufall und auch nicht nur psychologisch erklärbar, dass Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, die Abwertung von Arbeitslosen und Obdachlosen, die Zustimmung zu rigiden Ordnungsvorstellungen und eben auch Antiziganismus eng miteinander zusammenhängen, ein Syndrom der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer 2012) bilden. Sie sind Ausdruck sozialer Verhältnisse, die einem erheblichen Teil der Bürger/innen mit Zumutungen konfrontiert und diese zugleich nicht befähigt, ihr Leiden an diesen Verhältnissen als politische Kritik zu artikulieren. Die Zwänge der Arbeit, die Zumutungen eines lebenslangen Lernens im Bildungssystem, zunehmender Flexibilisierungs- und Leistungsdruck, die Normierungen der alltäglichen Lebensführung, die immer wieder erneut Unzufriedenheit erzeugenden Versprechungen der Konsumgesellschaft sowie die Situation derjenigen, die im gesellschaftlichen Konkurrenzkampf nicht mithalten können, bedingen ein Potenzial an Unzufriedenheit, das sich als Feindseligkeit und Hass gegen Minderheiten entladen kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn jeweilige Minderheiten in politischen und medialen Diskursen als Bedrohung oder als Sozialparasiten inszeniert werden, wenn gegen sie gerichtet Feindseligkeit also „rational“ und gesellschaftlich erlaubt zu sein scheint.

Es sind so betrachtet die gleichen sozialen Ursachen, die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung zu Grunde liegen. Gleichwohl ist Antiziganismus nicht zureichend verstanden, wenn er nur als eine Ausprägung von Rassismus, genereller Vorurteilsbereitschaft oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter anderen betrachtet wird. Denn unterschiedliche Ausprägungen von Rassismen, von Antisemitismus und von Formen der Fremdenfeindlichkeit verweisen auf je spezifische soziale Konstellationen, Ideologien und Diskurse. Und dies ist auch folgenreich für die Ansatzpunkte der Kritik: Den biologischen Rassismus kann man ganz einfach mit dem

Hinweis darauf kritisieren, dass die Hautfarbe kein Indiz für Charakter und Intelligenz ist; das genügt zwar keineswegs, um rassistische Denkmuster und Praktiken aufzubrechen, entzieht diesen aber die Möglichkeit einer rationalen Begründbarkeit. Ethnische und kulturalistische Konstruktionen sind dagegen nicht in gleicher Weise kritisierbar; denn es lässt sich nicht in gleicher Weise behaupten, dass es keine Kulturen und Ethnien gibt, wie nachgewiesen werden kann, dass es – jenseits rassistischer Ideologie – keine Rassen gibt.<sup>8</sup>

Historisch und systematisch lässt sich diesbezüglich im Hinblick auf Antiziganismus zunächst feststellen: Die immer wieder erneute „Erfindung der Zigeuner“ (Bogdal 2011) besteht in der Konstruktion einer Gruppe, die sich in die Ordnung moderner Nationalstaaten und Ökonomien nicht einfügen kann und will, die sich den Zwängen und Restriktionen verweigert, denen „wir“ uns als rechtskonforme Staatsbürger, als disziplinierte Arbeiter und Angestellte, als sesshafte Bürger von Dörfern oder Städten und als Mitglieder von Kleinfamilien unterwerfen. Über „die Zigeuner“ wird weiter angenommen, sie verfügten über eine starke ethnisch-kulturelle Identität und ein Gemeinschaftsgefühl, so dass sie von der modernen Zerstörung primärer Gemeinschaftszugehörigkeiten ausgenommen seien. Die Liste der gängigen Vorurteile soll hier nicht weiter fortgeführt werden. Die „Erfindung der Zigeuner“ stellt, so Bogdal treffend (2013: 17), „die Kehrseite der Selbsterschaffung des europäischen Kultursubjekts“ dar; sie erzeugt das Bild einer Minderheit, die sich außerhalb der bürgerlichen, arbeitgesellschaftlichen und nationalen Ordnung bewegt. Dabei oszilliert das Verhältnis zwischen den Polen der romantischen Verklärung und der aggressiven Ablehnung. Dadurch ist die Konstruktion der „Zigeuner“ als Projektionsfläche für die Unzufriedenheiten, die Ängste, aber auch die Sehnsüchte derjenigen entzifferbar, die sich in eine Ordnung einfügen, die ihnen nicht nur Wohlstand, Sicherheit und Anerkennung verspricht, sondern auch erhebliche Einschränkungen sowie die Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung zumutet. Negativ aufgelöst wird diese Ambivalenz der „Zigeunerbilder“ dann, wenn nicht allein fehlende Anpassungsbereitschaft und mangelnder Wille angenommen, sondern ein parasitäres Ausnutzen „unserer“ Ordnung unterstellt wird: Als Merkmal „der Zigeuner“ gilt dann, dass sie wenig ehrbaren

<sup>8</sup> Zur den Perspektiven der Kritik ethnischer Konstrukte vgl. Scherr 2000.

Berufen nachgehen, den Sozialstaat ausnutzen und sich durch Eigentums-kriminalität bereichern.

Analysiert man die Moderne mit Zygmunt Bauman (1992) als Versuch, eine rationale Ordnung des Nationalstaates und der Arbeitsgesellschaft zu schaffen, dann sind diejenigen, die als „Zigeuner“ gelten, ähnlich wie die Juden in der Vorstellungswelt des Antisemitismus (Wippermann 1997), prototypische Fremde, die sich in diese Ordnung nicht einfügen lassen, die außerhalb dieser Ordnung stehen und auf die deshalb mit Ablehnung – im nationalsozialistischen Ordnungsprojekt mit Vernichtung – oder aber mit romantischer Verklärung reagiert wird.

## 2. Was heißt es, über „die Sinti und Roma“ zu sprechen?

Fragt man danach, was die Konstruktion der „Zigeuner“, die in der Gesellschaft zirkulierenden Vorstellungen darüber, was sie angeblich kennzeichnet, in ihren historisch älteren und neueren Varianten mit der Realität derjenigen zu tun hat, die sich als Sinti oder Roma bezeichnen, betritt man ein durchaus schwieriges Terrain. Geht man jedoch davon aus, dass es sich bei diesen unterschiedlichen Zuschreibungen um Vorurteile handelt, die tatsächliche Eigenschaften „der Sinti und Roma“ lediglich allzu stark verallgemeinern oder falsch bewerten, die die negativen Eigenschaften einseitig hervorheben, dann gerät man in eine Argumentationsfalle: Über die grundsätzliche Zulässigkeit antiziganistischer Sichtweisen entscheidet dann die Frage, ob diese mehr oder weniger stark der Realität entsprechen. Um diese Argumentationsfalle zu vermeiden, ist es von entscheidender Bedeutung, ganz grundsätzlich die Annahme zurückzuweisen, dass es sinnvoll und zulässig sei, „die Sinti und Roma“ als ein in sich homogenes Kollektiv zu betrachten, dessen Angehörige zentral dadurch bestimmt sind, dass sie eben Sinti und Roma „sind“.

Damit sind zwei unterschiedliche Aspekte angesprochen: Erstens die unbestreitbare Tatsache, dass die Lebenswirklichkeiten und das Selbstverständnis von Sinti und Roma höchst unterschiedlich sind. Zweitens, dass es unzulässig ist anzunehmen, eine Identifikation als Sinti oder Roma könne als dominierender sozialer Status betrachtet werden, der die Lebensführung,

das Selbstverständnis und die sozialen Bindungen umfassend definiert. Denn: sich als Roma zu verstehen, bedeutet keineswegs etwas anderes, als sich beispielsweise als Katholik oder als Sozialdemokrat zu verstehen. Für manche schließt das weitreichende Überzeugungen, Verpflichtungen und Bindungen ein, für andere handelt es sich um ein wenig bedeutsames Element der eigenen Identität unter anderen, das für das eigene Selbstverständnis nachrangig ist. Wiederum andere sehen sich veranlasst, sich von ihrer Herkunft und den Zumutungen der Traditionen mehr oder weniger stark zu distanzieren. Dies alles sind unterschiedliche Weisen, mit der Möglichkeit und dem fundamentalen Recht umzugehen, die eigene Identität selbst zu definieren, also selbst zu entscheiden, wer man sein und als was man wahrgenommen werden möchte.<sup>9</sup>

Denn die Logik des Antiziganismus besteht demgegenüber – darin dem Antisemitismus vergleichbar – zentral darin, Roma nicht als autonomiefähige Individuen zu betrachten, sondern als Gruppenwesen, die durch ihre Abstammung und Zugehörigkeit bestimmt sind. In der Logik dieses „Gruppiismus“ (Brubaker 2007) wird dann alles, was an Verhaltensweisen von Personen beobachtet wird, die als „Zigeuner“ wahrgenommen werden, dadurch erklärt, dass es sich um eine Folge ihrer Wesenseigenschaften handelt, die dann rassistisch (Vererbung der Gene) oder ethnisch (Vererbung der Kultur) erklärt werden. Folgt man dieser Logik, dann ist ein „Zigeuner“ beispielsweise ein fahrender Händler, weil ihm das „im Blut“ liegt oder Ausdruck der Kultur ist, die ihn geprägt habe. Arbeitet ein „Zigeuner“ dagegen als Facharbeiter in einer Fabrik und lebt auf Dauer in einer Mietskaserne, dann tut er das nicht, weil, sondern obwohl er ein „Zigeuner“ ist. Mit dieser Argumentationslogik schottet sich der Antiziganismus gegen Infragestellungen ab, er ist empirisch nicht widerlegbar.

### 3. Die Folgen anhaltender Diskriminierung

Es ist für eine Kritik des Antiziganismus unverzichtbar, die Konstruktionslogik der „Zigeunerbilder“ aufzuzeigen und durchschaubar zu machen. Dem entspricht die Strategie des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma,

<sup>9</sup> Vgl. dazu grundlegend Baumann (1999: 58ff.).

die Geschichte und Gegenwart des Antiziganismus zu thematisieren sowie Menschen- und Bürgerrechte für Sinti und Roma einzufordern, weil sie diese wie jede/r andere auch beanspruchen können, ganz unabhängig davon, was es für Einzelne bedeutet oder nicht bedeutet, ein Roma zu sein. Es kann auch nicht bestritten werden, dass es Roma gibt, die sich – und dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Diskriminierung und Verfolgung – als Angehörige einer Minderheit begreifen, die gute Gründe für Misstrauen und Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Institutionen haben. Zu bestreiten ist auch nicht, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Sinti in Deutschland (Strauss 2011) – dies gilt in noch stärkerem Ausmaß für die osteuropäischen Roma – in Folge anhaltender Diskriminierung in Situationen der Armut und der sozialen Ausgrenzung gedrängt ist, die nicht folgenlos bleiben. Die gelegentlich durchaus nicht unproblematischen Überlebensstrategien der Armen finden sich auch unter denjenigen Armen, die Roma sind. Diejenigen Teilgruppen der Sinti und Roma, die in Folge anhaltender Diskriminierung über mehrere Generationen unter Armutsbedingungen leben, haben die gleichen Probleme wie andere Menschen, die dauerhaft arm sind. Es gelingt nur schwer, Kindern und Jugendlichen Bildungsaufstiege zu ermöglichen, und es liegt nahe, ökonomische Praktiken wie z.B. die Bettelerei zu verfolgen, welche die gängigen Vorurteile gegen Arme und Arbeitslose aufrufen.<sup>10</sup>

Es lässt sich insofern nicht durchhalten und genügt für die Kritik des Antiziganismus keineswegs, allein die positiven Elemente der Konstruktion der „Sinti und Roma“ zu akzeptieren – Sinti und Roma als andere zu feiern, die „unsere“ Gesellschaft bereichern – und die negativen abzulehnen. Denn damit wird, wenn auch in guter Absicht, immer wieder die Vorstellung verfestigt, „Sinti und Roma“ seien grundlegend anders als „wir“. Zudem trägt die Argumentation nicht, dass es sich durchgängig um bloße Zuschreibungen handele, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hätten und sich durch einen nüchternen Blick auf die Realität problemlos widerlegen ließen. Denn die Geschichte und Gegenwart der Diskriminierung von „Zigeunern“ hat

<sup>10</sup> Entsprechend ist es Teil des Problems, dass die Armutsflüchtlinge aus Osteuropa nicht als solche, sondern als Roma wahrgenommen werden. Proteste gegen die herrschende Abschottungspolitik solidarisieren sich entsprechend mit Roma, nicht generell mit Armutsflüchtlingen.

auch ihre eigene Realität geschaffen. Wer als „Zigeuner“ wahrgenommen wird, muss z.B. auch gegenwärtig noch mit erheblichen Schwierigkeiten bei der Arbeits- und Wohnungssuche rechnen. Für eine Kritik des Antiziganismus ist deshalb soziologische Aufklärung von erheblicher Bedeutung: Aufklärung darüber, wie durch Diskriminierung eine Realität hervorgebracht wird, die dann zu Vorurteilen führt, indem die Folgen von Ausgrenzung und Benachteiligung als Eigenschaften derjenigen verkannt werden, die diesen problematischen Lebensbedingungen unterworfen sind. Der Satz, dass das Problem der Armen die Armut, das Problem der Reichen aber die Armen sind, gilt auch hier. Kritik des Antiziganismus besteht so betrachtet nicht zuletzt darin, Diskriminierung, Ausgrenzung und Armut zu skandalisieren – und nicht darin, die Roma romantisch zu inszenieren.

Es ist unverzichtbar hinzuzufügen: Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Sinti und Roma hat es trotz Diskriminierung geschafft, sich eine Existenz aufzubauen als Arbeiter/innen, Angestellte oder als Unternehmer/innen. Sie führen ein gewöhnliches und unauffälliges Leben und können mit guten Gründen beanspruchen, keine Merkmale einer kulturellen Besonderheit vorzeigen zu müssen, um als Bürger/innen anerkannt zu werden. Sie können auch erwarten, nicht permanent erklären zu müssen, warum sie sich als Mitglieder dieser Gesellschaft begreifen.

## Literatur

Adorno, Theodor W. (1966): *Erziehung zur Mündigkeit*. Frankfurt

Bauman, Zygmunt (1992): *Moderne und Ambivalenz*. Hamburg

Bauman, Zygmunt (1999): *Unbehagen in der Postmoderne*. Hamburg

Bogdal, Klaus-Michael (2011): *Europa erfindet die Zigeuner*. Frankfurt

Bogdal, Klaus-Michael (2013): *Europa erfindet die Zigeuner*.

Die dunkle Seite der Moderne. In: *Blätter des iz3w*, H. 334, S. 17-20

Brubaker, Rogers (2007): *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg

Bundesregierung (2011): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE*. Drucksache 17/6012.

(<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706230.pdf>)

End, Markus (2012): *Die Wirkungsweise der antiziganistischen Vorurteilsstruktur*, In: *Alte Feuerwache/Jugendbildungsstätte Kaubstr.* (Hrsg.):

*Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus*. Münster, S. 29-34

- End, Markus (2012 a): Gutachten Antiziganismus.  
Zum Stand der Forschung und der Gegenstrategien. Berlin
- European Commission (2012): Special Eurobarometer 393.  
DISCRIMINATION IN THE EU IN 2012 REPORT.  
([http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_393\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_393_en.pdf))
- Heitmeyer, Wilhelm (2012); Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit  
in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Ders. (Hrsg.):  
Deutsche Zustände 10. Frankfurt, S. 15-41
- Koch, Ute (2005): Die Herstellung und Reproduktion sozialer Grenzen:  
Roma in einer westdeutschen Großstadt. Wiesbaden
- Koch, Ute (2010): Soziale Konstruktion und Diskriminierung von  
Sinti und Roma. In: U. Hormel/A. Scherr (Hrsg.): Diskriminierung.  
Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden, S. 255-278
- Luttmer, Michael (2009): Wie die Schule den Antiziganismus ins Stolpern  
bringen kann. In: W. Scharathow/R. Leiprecht (Hrsg.): Rassismuskritik.  
Band 2. Bad Schwalbach, S. 317-331
- Scherr, Albert (2000): Ethnisierung als Ressource und Praxis.  
In: Prokla, Heft 120, S. 399-414
- Strauss, Daniel (2011): Zur Bildungssituation von deutschen Sinti und Roma.  
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 22-23, S. 48-54
- Wippermann, Wolfgang (1997): ‚Wie die Zigeuner‘.  
Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin

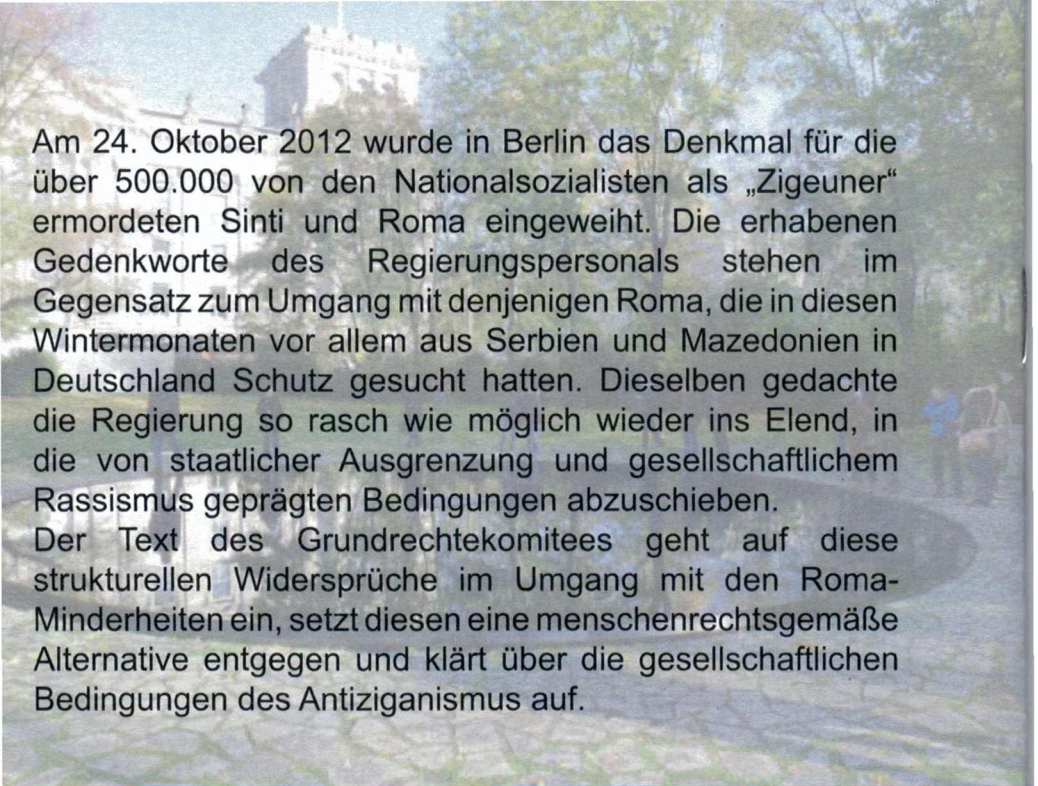
#### ■ Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln  
Telefon 0221 972 69 30 • Fax 0221 972 69 31  
[info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)

**Spendenkonto** 8 024 618  
Volksbank Odenwald • BLZ 508 635 13  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

**[www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)**





Am 24. Oktober 2012 wurde in Berlin das Denkmal für die über 500.000 von den Nationalsozialisten als „Zigeuner“ ermordeten Sinti und Roma eingeweiht. Die erhabenen Gedenkworte des Regierungspersonals stehen im Gegensatz zum Umgang mit denjenigen Roma, die in diesen Wintermonaten vor allem aus Serbien und Mazedonien in Deutschland Schutz gesucht hatten. Dieselben gedachte die Regierung so rasch wie möglich wieder ins Elend, in die von staatlicher Ausgrenzung und gesellschaftlichem Rassismus geprägten Bedingungen abzuschieben. Der Text des Grundrechtekomitees geht auf diese strukturellen Widersprüche im Umgang mit den Roma-Minderheiten ein, setzt diesen eine menschenrechtsgemäße Alternative entgegen und klärt über die gesellschaftlichen Bedingungen des Antiziganismus auf.

■ **Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln  
Telefon 0221 972 69 30 • Fax 0221 972 69 31  
info@grundrechtekomitee.de

**Spendenkonto** 8 024 618  
Volksbank Odenwald • BLZ 508 635 13  
Spenden sind steuerlich absetzbar.

**www.grundrechtekomitee.de**

Preis 3,50 Euro

■ **Komitee für  
Grundrechte und  
Demokratie e.V.**